

1	<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	<b>2 VZTA-Nummer</b>  DE 9444/11-1
	<b>3 Berechtigter (Name und Anschrift)</b> vertrauliche Daten 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43  71384 Weinstadt	<b>4 Datum der Erteilung</b>  2011/06/10
1	<b>Wichtige Hinweise</b> Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	<b>5 Datum und Nummer des Antrags</b> 2011/04/11 Ewald Dambacher
		<b>6 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>  6307 9010 ** **** *

137 010

**7 Warenbeschreibung**

Andere konfektionierte Spinnstoffware, sog. Zehen-/ Fingerschutz-Pad, BORT PediSoft TexLine, Art. 137 010, Foto siehe Anlage,

- aus 1,4 mm dicken, elastischen, gerippt gewirkten Gewirken aus laut Antrag 85 % Nylon und 15 % Elasthan (Elastomergarn, beides synthetische Chemiefasern),
- schlauchförmig gearbeitet, mit einem Durchmesser von etwa 2,5 cm,
- innen mit einem eingeklebten, ovalen sog. Gel-Polster aus Kunststoff (u. a. dadurch konfektioniert),
- soll laut Antrag über einen Finger oder einen Zeh gezogen werden und dient der Druckentlastung bzw. dem Schutz vor Druckstellen,
- das Gewirke bestimmt insbesondere im Hinblick auf die Verwendung den Charakter der Ware, da erst durch das Gewirke die Druckentlastung ermöglicht wird, somit keine Ware des Kapitels 39,
- nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine Ware der Position 9021, da die Bandage u. a. nicht den Voraussetzungen der Anmerkung 6 zum Kapitel 90 entspricht; sie besitzt weder eine orthopädische Stütz- oder Haltefunktion noch dient sie der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen; durch das Gelpolster erfolgt lediglich eine Druckentlastung und dadurch eine Schmerzlinderung.

"Andere konfektionierte Ware (Zehen-/Fingerschutz-Pad) aus Spinnstoffen, aus Gewirken"

**8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben**

vertrauliche Daten

**10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster/Proben  Sonstiges  Stempel

Ort Hannover

Unterschrift

Datum 10. Juni 2011

Im Auftrag



(Meiske)

